

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	
Kreisausschuss	19.02.2015	

Betreff:

Erstellung eines Rechtsgutachtens für die Erteilung einer Befreiung von den Schutzvorschriften des Vogelschutzgebietes V 63 für den Bereich Entlastungsstraße Bensorsiel

Sachverhalt:

Die Umgehungsstraße Bensorsiel hat in der letzten Zeit für Aufregung in der Öffentlichkeit gesorgt. Aufgrund einer Klage durch einen Grundstücksbesitzer gegen die Stadt Esens, wird derzeit eine neue Abgrenzung des Vogelschutzgebietes durch das Land erarbeitet. Bei einer Neuabgrenzung des Vogelschutzgebietes muss auch die Abgrenzung des durch den Landkreis Wittmund ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes 25 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ neu erfolgen. Derzeit stellt die neu gebaute Entlastungsstraße die Abgrenzung des LSG 25 und des Vogelschutzgebietes dar. Bei einer Neuausweisung und damit verbundenen Vergrößerung des Vogelschutzgebietes wäre für die Straße eine Befreiung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

Da die Straße bereits gebaut wurde, ist die Beurteilung der rechtlichen Situation äußerst schwierig. Der Rückbau der Straße würde mehrere Millionen kosten.

Der derzeitige Kläger hat auch eine Klage gegen den Landkreis Wittmund angekündigt, sofern der Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes an eine Erweiterung des Vogelschutzgebietes angepasst werden sollte und dann die Erteilung einer Befreiung erfolgen muss. Seitens des Landkreises besteht die Pflicht, nach EU-Recht ausgewiesene Gebiete unter Schutz zu stellen. Aufgrund der rechtlichen Komplexität wird die Erstellung eines Gutachtens sowohl für den Geltungsbereich der Erweiterung des LSG als auch für die Befreiung der Entlastungsstraße durch einen Fachjuristen für erforderlich gehalten.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine ca. 50.000 €	keine €	keine €

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Gelder sind 2015 eingeplant
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung eines Auftrages für ein Rechtsgutachten wird zugestimmt. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Wittmund, den 03.02.2015

gez. *Reiner Janssen*
(*Fachbereichsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: